

WOFÜR SETZT SICH DIE GLEICHSTELLUNGS- RÄTIN EIN?

Unabhängig von Ihrem Geschlecht haben alle Menschen dieselben Rechte am Arbeitsplatz. Allen müssen dieselben Chancen offenstehen und niemand darf diskriminiert werden. Die Gleichstellungsrätin schützt und fördert diese Grundsätze.

Sie nimmt sich daher Fällen von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und Mobbing am Arbeitsplatz an. Beispiele dafür sind:

- **Belästigungen**, also ein unerwünschtes Verhalten am Arbeitsplatz, das sich aufgrund des Geschlechts ergibt und darauf abzielt, die Würde der Menschen zu verletzen;
- **sexuelle Belästigungen**, also solche mit einem sexuellen Hintergrund, unabhängig davon ob physisch, verbal oder nonverbal;
- **Benachteiligungen** die keine objektiven, jobrelevanten Gründe haben;
- **ungünstige Behandlung**, aufgrund von z.B. Schwangerschaft, Mutterschaft, Vaterschaft, Elternzeit, Pflegearbeit



Gesetzesvertretendes Dekret, 11. April 2006, Nr. 198, Gleichstellungskodex

LG, 9. Oktober 2020, Nr. 11, Bestimmungen über die beim Landtag angesiedelten Ombudsstellen

LG, 8. März 2010, Nr. 5, Gleichstellungs- und Frauenförderungsgesetz des Landes Südtirol

LG, 21. Juni 2021, Nr. 4, Prävention und Umgang mit Mobbing, Straining und Gewalt am Arbeitsplatz

KONTAKT



Brigitte Hofer, Gleichstellungsrätin

Büro der Gleichstellungsrätin

Cavourstr. 23/c (Erdgeschoss)
39100 Bozen

Parteienverkehr:

Mo-Do 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr

Telefon:

+39 0471 946 003

E-Mail:

info@gleichstellungsraetin-bz.org

Homepage:

www.gleichstellungsraetin-bz.org

Instagram:

@gleichstellungsraetin_bz

Facebook:

Gleichstellungsrätin Südtirol
Consigliera di parità Alto Adige

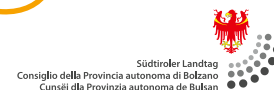


Illustrationen: Angelo Monne
GRUPPE GUT

DIE GLEICHSTELLUNGS- RÄTIN



Gleichstellungsraetin
Consigliera di parità
Consulenta por l'avalianza dles oportunités



WER IST DIE GLEICHSTELLUNGS-RÄTIN?

Die Gleichstellungs-rätin ist eine **gesetzlich vorgesehene Institution**, die gleiche Rechte für alle am Arbeitsplatz sichert. Sie ist beim Südtiroler Landtag angesiedelt, politisch aber völlig unabhängig.

WER KANN SICH AN DIE GLEICHSTELLUNGS-RÄTIN WENDEN?

Die Gleichstellungs-rätin ist für alle da, die ...

- wegen ihres Geschlechts am Arbeitsplatz diskriminiert, belästigt oder sexuell belästigt werden.
- von Mobbing am Arbeitsplatz betroffen sind.
- ein faires Arbeitsklima schaffen wollen und dabei Beratung suchen, wie z. B. Arbeitgeber:innen.

WIE HILFT DIE GLEICHSTELLUNGS-RÄTIN?

1. Wer sich an die Gleichstellungs-rätin wendet, wird zu einem ersten Gespräch eingeladen, in dem alle Informationen gesammelt werden.
2. Es folgen gezielte Beratungsgespräche zur Suche einer individuellen Lösung.
3. Falls gewünscht, kann die Gleichstellungs-rätin eine Mediation oder Schlichtung in die Wege leiten, also versuchen, den Fall außergerichtlich zu lösen.
4. Die Gleichstellungs-rätin hat auch die Möglichkeit, den Fall im Auftrag der Betroffenen vor Gericht zur Anzeige zu bringen.

WAS GARANTIERT DIE GLEICHSTELLUNGS-RÄTIN?

Alle Leistungen der Gleichstellungs-rätin ...

- sind für die Betroffenen absolut **kostenlos**
- sind **vertraulich**, für alle Informationen gilt die Schweigepflicht
- können auf Wunsch auch **anonym** in Anspruch genommen werden.

